

**Antrag Nr. 08-O-26-0052**  
**CDU-Fraktion**

---

**Betreff:**

Parkverbot in Anton-Hehn-Straße (CDU)

**Antragstext:**

Der Magistrat der LH Wiesbaden möge beschließen, in der Anton-Hehn-Straße auf der den Grundstückseinfahrten gegenüberliegenden Seiten Parkverbotsschilder aufzustellen.

Die Anton-Hehn-Straße ist für die Erschließung eines Gewerbegebietes außerordentlich schmal dimensioniert: Daher ist es schwierig, mit Fahrzeugen, die größer sind als ein normaler PKW - und dieser größere Fahrzeugtyp ist in einem Gewerbegebiet die Regel - aus den Grundstücken heraus zu fahren, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Fahrzeug geparkt ist. Die bessere Lösung eines generellen Parkverbots auf der Anton-Hehn-Straße wurde bereits abgelehnt.

Mainz-Kostheim, 14.04.2008

Malcherek